Mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht
gnädigst ertheiltem Privilegio.

Gülich und Bergische wöchentliche Nachrichten.

Dienstag, den 25ten October 1785.
Nro. 43.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen-op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein rc. rc.

Liebe Getreue! Uns ist die misfällige Anzeige abermal geschehen, daß nach Vorschrift Unserer gnädigsten General Verordnung vom 18ten verwichenen Hornungs die Passanten Pässe wenig untersucht, das Präsentirt, Passirt rc. nicht beigesetzt, und das von einigen, die solches beigesetzet haben, dessen Zalung dem Reisenden abgezwungen worden seye, indeme aber Unsere gnädigste Willensmeinung nicht ist, die Fremde mit solchen Abgaben zu beschweren; so verordnen Wir gnädigst, daß die Pässe fürohin für hiesige Lande nur ein viertel Jahr gelten, aber unentgeltlich untersucht, und daß bei befundener derselben Richtigkeit keinem Fremden für deren Bestättigung, oder Beisatz: Präsentirt, Passirt rc. das mindeste abgenommen, überhaupt aber derlei Passirscheine jener, welche inner Lands verbleiben wollen, bis auf das Ort, nach welchem dieselbe zu reisen vorgeben, sonsten aber bis an das Grenz Amt beschrenkt, dahingegen auf die Gesundheits Pässe keine Rücksicht genohmen, und das jene, welche über ein viertel Jahr alt, sogleich kassirt werden sollen; Ihr habt also diese, so wie vorgemelte Unsere gnädigste General Verordnung gehorsamst und genauest zu befolgen, jeden Orts Vorstand, besonders die Wachthabende nach derenselben Vorschrift nachdrücksamst anzuweisen, und euch keine Versaumnüs zur Schuld kommen zu lassen. Düsseldorf den 12. 8ber 1785.

Aus Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht
sonderbahrem gnädigstem Befehl.
Vt. Freiherr von SPIES.

von Reiner.

II. Nachdem Se. Kurfürstl. Durchl. Anlas gnädigsten Rescripts vom 11. 7ber nächsthin Höchstdero Obristwachtmeistern Tit. Freiherrn von Gaugreben die Versehung des Weeg Kommissariats wehrender Abwesenheit Höchstdero Geheimenraths Tit. Freiherrn von Pfeill, gnädigst aufgetragen haben;

So wird solches Gülich- und Bergischen Beamten zur Nachricht bekannt gemacht. Düsseldorf den 12. Octob. 1785.

Aus Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Vr. Freiherr von SPIES.

v. Reiner.

Amts Beförderungen.

III. Franz Schmitz ist zum Notar —— und Casimir Anton Eskens zum Procurator im Amte Brüggen gnädigst angeordnet.

Frucht Verkauf.

IV. Den 7ten künftigen Monats 9ber, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf der Kellnerei Steinbach 308 Malder, 11 Viert. 2 Mütgen Haber. —— und den 8ten ditto, auf der Rentmeisterei, Tomberg 79 Malder, 12 Viertel, ½ Mütgen Roggen, und 282 Malder, 13 Viertel, 1 Mütgen Haber alles in kölnischer Maaß, dem Mehristbietenden, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, öffentlich verkauft werden.

Edictal Ladungen.

V. Amts Lewenberg. Demnach der Rath- und Appellations Commissarius Tit: Wecus in Cöln contra quoscunque bei hiesigem Gerichte die schriftliche Anzeige gemacht, daß sicherer Johann Baum das von ihm im Jahre 1654. adquirirte Hauß zu Rodenkirchen samt darzu gehörigen Hoffstatt, 9 Morgen, 1 Viertel Landes, 5 Viertel Weingartens, und 2 Stücker Weydengewachs der Anna Steffens, Wittiben Edmunden Baum nachheriger Ehefrauen Adolphen Peters für ein Darlehn von 600 Rthlr. circa Annum 1660 in Pfandschaft gethan, und zugleich gebetten, daß, weilen er dies Pfandrecht von dem ab Anno 1781 verstorbenen Raths Verwandten Gerrarden Schlebusch Erblich überkommen, und zu Wiedergehabung deren Pfandschillingen die Pfandstücker umschlagen zu laßen gedächte, des Endes Citationem Edictalem zu erlaßen.

Als wird allen und jeden, welche zu den obbemelten von Johann Baum acquirirten und ausgethanen Pfandstücker ein Eigenthums Rechts zu haben vermeinen, andurch sub Termino peremptorio aufgegeben, gestalten ihr etwan habendes Gerechtsam mit erforderlichem Beweiß und Legitimation bei hiesigem Gericht auf der Streffen in sechs Wochen um so gewisser vorzubringen, und die auf den Pfandstückern haftende Pfandschillingen abzuführen, als sonst nach fruchtloß verstrichenem Termino auf Begehren des Raths Verwandten Wecus die obgemelte Pfandstücker zu dessen Befriedigung öffentlich versteigeret, und dem Meistbietenden Erblich adjudiciret werden sollen, diejenigen, welche die Einsicht der vom Raths Verwandten Wecus anhero übergebener Vorstellung verlangen, können sich in hiesiger Amts Lewenberger Gerichtschreiberey zu Honneff anmelden. Geben Streffen den 20ten 7bris 1785.

Pro Extractu J. G. de Grave, Grschbr.

VI. Amt Lewenberg. Demnach zu Oberdollendorf sicherer Johann Görgen Lander mit seiner Ehefrauen Eva Lauffs einige Gründe acquiriret, zugleich auch verschiedene von seinen Elteren Joann Lander und Anna Catharina Marienenckel erblich überkommene Güther (wovon einige von besagten Elteren stante Thoro acquiriret, einige aber von der Mutter Anna Catharina Marienenckel zur Ehe beigebracht worden) besessen, nunmehro aber samt seiner Ehefrauen improlis verstorben, mithin dessen ungereyde Hinterlassenschaft dem Rückfalle unterworffen, und respective freundtheilig worden, hiezu sich auch bereits die Erbgenahmen Lander aus dem Augspurgischen Pfleg- und Ober-Amt Rettenberg ihrer Seits qualificiret haben;

Als werden alle und jede, welche ferner zu dieser Erbschaft einige Ansprache zu haben vermeinen, in Specie die Erbgenahmen Marienenckel und Lauffs andurch edictaliter abgeladen, daß sie in sechs Wochen nach Verkündigung dieses, welche ihnen hiemit peremptorie vorbestimmt werden, sich bei hiesigem Gerichte anmelden, und behörend qualificiren respective ihre etwan habende Ansprache vorbringen, und Rechts erforderlich darthun, oder gewärtigen, daß ihnen nach fruchtloß abgeloffener peremptorischer Frist ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und auf Anstehen deren sich etwa gemeldet habenden Erbgenahmen alsdann ergehen solle was Rechtens ꝛc.

Zur Einnehmung vorläufig näherer Information, und zur Aufrichtung eines vollständigen Schematis Genealogici mag man sich bey dem, den sämtlichen Erbschaft prætendenten ex officio angeordneten Tit: Advocatus Braschoss erkündigen, und respective demselben das nöthige an die Hand geben. Streffen am Gericht den 20ten 7ber 1785.

Pro Extractu J. G. de Grave, Grschbr.

VII. Amt Monjoye. Da der Dederich Wertgen, und dessen Sohn Matheis Wertgen dem Quirin Brewer dreyßig Rthlr. in Capitali nebst verschiedenen Interesse schuldig sind, und vor diese Schuld ein auf der Heldt gelegenes Stück Erbs zum Unterpfand gestellet haben; Immittels aber der Vater Dederich Wertgen vor einiger Zeit verstorben, dahingegen der Mathias Wertgen über anderthalb Jahr abwesend ist, ohne daß man von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahr bringen könne, der Creditor Quirin Brewer auf die Zahlung dringet, und allenfals auf die Edictal Citation gemelten Matheis Wertgen angetragen; Als wird gedachter Matheis Wertgen hierdurch von Gerichtswegen abgeladen, gestalten inner sechs Wochen Zeit, welche ihme pro Termino peremptorio vorbestimmt werden, über die eingeklagte Schuld vor 30 Rthlr. sub hoc præjudicio sich zu erklären, daß widrigens in Contumaciam solche pro Confesso anerkannt, und mit der Distraction qs. Unterpfand fortgefahren werden solle. Latum Monjoye den 6. Juny 1785 in Judicio.

In Fidem Protocolli P. W. J. Stolzen, Grschbr.

VIII. Haubtgericht Dusseldorf. Sämmtlichen Glaubigeren des entwichenen hiesigen Hufschmieden Anton Kolvenbach wird zur Liquidirung ihrer an demselben habender Forderungen, wie auch zur Ausführung ihres etwa haben-

den Vorzugs-Rechtes, novus Terminus auf Samstag den 5ten 9ber nächstkünftig, sub priori præjudicio, peremptoriè vorbestimmt. Düsseldorf am Gericht den 30ten Septemb. 1785.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

IX. Amt Porz. Da sicherer Kaspar Weyer aus dem Dorf Paffrath hiesigen Amts Porz bürtig, als der Thäter der dem Antonen Kühlheim mit einem Meßer beigebrachter tödlicher Verwundung, woran derselbe auch gestorben, bei der desfalsiger Inquisition angegeben worden, besagter Kaspar Weyer aber entwichen ist;

Als wird derselbe zu Ausführung seiner Unschuld unter Zusicherung des freien Geleits in einer peremptorischer Frist von 6 Wochen, zu hiesigem fiskalischen Protokoll zu erscheinen abgeladen, und solle im Ausbleibungsfall wider ihn ergehen, was Rechtens. Sign. Bensberg den 30ten 7ber 1785.

Kraft gnädigsten Auftrags, J. A. Daniels.

Gerichtliche Verkäuf

X. Haubtstadt Wipperfürth. In Sachen Kaufhändler Nolle, wider Paul Christ Meybucher, wird zu Distrahirung des lezteren Immobilarschaft, vorab das Haus 200 Rlr., der Garten 20 Rlr., und das Feldt 50 Rlr. alle steurbarer Qualität, Terminus auf den 11ten 9bris nächsthin, Morgens um 10 Uhr bei hiesigem Gericht angesetzet, wo alsdann die Kauflüstige sich einfinden können. Sign. Wipperfürth den 30ten 7ber 1785.

In Fidem Fuhr, Grschbr.

XI. Amt Beyenburg. Da der Jakob Jellinghaus im Grundt ein merkliches an Churfürstlichen Steuren, und Rhentgefällen rückständig, so wird, um solchen Rückstand abführen zu mögen, zu öffentlicher Versteigerung des dem Jellinghaus zugehörigen beim Platze gelegenen vier Morgen großen steurbaren Busches durch Scheffen, und Ackerverständige ad 120 Rlr. taxirt, Terminus auf Donnerstag den 10. 9bris künftig, Morgens 10 Uhr am Gericht zu Lüttringhausen vorbestimmt, welchen Ends Kauflüstige eingeladen werden. Sign. Beyenburg den 12. 8ber 1785. In Fidem Protocolli M. H. Brückelman, Grschbr.

Freiwilliger Verkauf.

XII. Da einige, den Exjesuiten zu Neuß zuständig gewesene, in besagter Stadt gelegene Grundstücke mit aufstehenden Gebäuden, ganz oder Stückweise aus freyer Hand zu verkauffen stehen, so wird solches den Kauflüstigen andurch bekannt gemacht, damit selbige sich zeitig bei dem Herrn Pastor Kruchen in Neuß desfals melden, und das nähere vernehmen mögen. Bonn den 26. 7ber 1785.

Von Kurkölnischen Akademieraths wegen, R. J. Esser.

Nachricht an Juristen.

XIII. Professor Juris und Kanzlei Advocat Henoumont wird den 16ten Novemb. die Institutionen und Pandecten, dabeneben auch das Jus Canon. wie gewöhnlich, vorzulesen anfangen.

XIV. Derer Phisikalisch- und Mathematischen Winter Vorlesungen, welche in Gefolg gnädigsten Privilegii hieselbst auf der Bolkerstraß im Weinberg, den 21. 9ber künftigen Monats ihren Anfang nehmen werden.

1tens. Experimental Physick nach Anleitung des berühmten Polikarp Erxleben, wöchentlich viermal nemlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags Nachmittags um 2 Uhr.

2tens. Die Naturgeschichte deren Thieren wöchentlich dreymal Vormittags um 11 Uhr des Montags, Dienstags, und Donnerstags.

3tens. Die Aritmetik, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie wöchentlich viermal Morgens um 10 Uhr des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags.

4tens. Die Philosophische Encyclopedie wöchentlich 2mal, Mitwochs und Freytags Nachmittags um 3 Uhr.

Zu diesen vorbemelten Physikalisch- und Mathematischen Vorlesungen, wie auch zu anderen Theilen deßelben so wohl in öffentlichen als privat Vorlesungen erbiethet sich Peter Jakob Melchior,
J: A: F: A: W: N: & J. Ab: Lehrer
der Phisick, und Mathematick hieselbst.

Wegen der Kunsttabelle.

XV. In Belang meiner unlängst herausgekommenen Kunsttabelle, wollen einige dafür halten, daß es teils zu viele Schwierigkeit, und teils zu viele Kosten veranlasse, dieselbe in der von mir vorgeschriebene Rahme fassen zu lassen. So habe eine Methode ersonnen, welche zum Gebrauch eben so leicht, auch nur einige Stüber kostend, und nach Belieben bei mir abzusehen ist.

H. J. Sulzbach.
Gnädigst privilegirter Schreib- und Rechensmeister.

Nachricht von Musik.

XVI. Beim Hofmusikus Simrock in Bonn ist an neuen Musikalien zu haben: *Mozart* 6 große quatuor à 2 Violin, Alt & Bass zu 6 Fl. 30 Xr. und 2 große Sinfonie, jede zu 3 Fl. —— von *Sterckel* 12 Lieder beim Clavier zu 1 Fl. 30 Xr. und 15 von *Kotzeluch* à 2 Fl. Von diesem Author sind alle bisheran erschienene Concerts und Sonaten für Clavier wie auch von *Mozart*, zu haben. Ferner von *Pleyel* 6 quatuor à 2 Viol. Alt & Bass op 1. & 2. jedes Werk zu 4 Fl. 8 Xr. und 2 ganz neue Sinfonie von diesem Author zu 2 Fl. 8 Xr. —— Die Entführung aus dem Serail im Clavier Auszug in 3 Akt, jeder Akt 2 Fl. 24 Xr. Auch sind aus dem Andreischen Verlag von Offenbach, sehr viele neue und gute Werke, als: Sinfonie für Clavier arrangirt mit 4stimige Accomp. von *Haydn* und *Rossetti* zu haben. Neue Clavier Sonats von *Vanhal* und *Hoffmeistre* 2c. 2c. Catalogue werden gratis gegeben. Auf die *Hoffmeistr*ische große Musik Sammlung in Wien, wird noch Pränumeration hier angenommen. Auch sind frische und sehr gute Italiänische Saiten angekommen.

Vermischte Nachrichten.

XVII. Eine durchaus wohl conditionirte viersitzige, sodann eine etwa geringere beide viersitzige, vierrädrige Chaisen, stehen aus freyer Hand zu verkaufen, Sattlermeister Meyer auf der Flingerstraß giebt desfals nähere Anweisung.

XVIII. Eine starke gesunde Person sucht Dienst als Säugamme, und ist bei der Hebamme Spatz an der Liefergaß nächst an der Bach wohnend, zu erfragen.

XIX. Auf dem Markt in Sebes Haus sind Zimmer ohne Meublen an losledige Personen zu verpfachten, und das nähere bei der Expedition zu erfragen.

XX. Auf der Neustraß bei Weinschencker Jansen, nächst am Paradeplaz, sind 2 meublirte Zimmern zu verpfachten.

XXI. Auf der Flingerstraß im Klims Haus, sind 2 Zimmern an einen losledigen Herrn zu verpfachten.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 15. 8ber, Herr von Martial, im Antonio, Herr Pastor Goebell v. Rheidt, Kaufl. Schüller v. Gülich, Doring v. Danzig, im 2brückerhof, Teschenmacher v. Elberfeld, Jäger v. Remscheid, Römer v. Mettmann, Stiel v. Bonn, im Englischenhof, Horn v. Alsbach, im schwarzen Pferd, Clasen v. der Gemark, im golden Anker, Dessau v. Gent, Linkens aus Holland, Musikus Bolack aus Böhmen, im Weinberg. Den 16ten, Herr von Tivistringen v. Lübeck, im Hof von Holland, Kaufl. Moman und Wolff v. Sohlingen, Dissau v. Antwerpen, im Weinberg, Schulz v. Linnich, Hand v. Lennep, im 2brückerhof, Sibell und Schell v. Elberfeld, im Mainzerhof, Berger v. Aachen, im schwarzen Pferd, Roß v. Rotterdam, im golden Anker, Klier und Werth v. Elberfeld, Berghof v. Hamm, Herr Doctor Wierhauß, Herr Doctor Jäger, und Herr Cononicus Steinhaus v. Creifeld, im Englischenhof. Den 17ten, Herr Advocat Hans v. Cöln, im Bönnischenhof, Herr von Dort, im schwarzen Pferd, Herr Doctor Schnabel, Scheffen Elvers v. Elberfeld, im golden Anker, Kaufl. Melzbach v. Creifeld, im schwarzen Horn, Wortmann, Brügelmann v. Barmen, im 2brückerhof, Bruffing v. Aldenkirchen, im Baierischenhof, Bönding v. Rotterdam, Beckers, Krögell v. Münster, im Englischenhof, Frey v. Duisburg, in der Pfalz. Den 18ten, Advokat Herr Sainville und Rath Herr Doren v. Roban, im Hof v. Holland. Herr Canonicus Zappenfeld, und Herr Capellan Gürter v. Cöln, im Antonio. Herr von Wyhe v. Reuschenberg, Kaufl. König aus Holland, Collenbusch v. Duisburg, im 2brückerhof, Aller v. Kettwig, Brochhaus, Schmitz v. Urdingen, im Englischenhof, Oberscheer v. Cöln, 2 Schuckardt v. Elberfeld, im golden Anker. Den 19ten, Notarius Bill, und Jurist Ernest v. Cassel im Weinberg, Herr Looge, Herr Haldung Englische See Officier, Kaufl. Merl v. Mainz, Förster v. Mülheim, im Englischenhof, 2 Noth v. Ruhroth, Reuhaus v. Halteren, im Kais. Posthauß, Dahmen, Langen, Schmitz v. Cöln, im großen Faß, Marsie v. Bonn, im schwarzen Pferd, Avarne und Augustin aus Frankreich, im Hof von Holland, Stiel v. Cöln, im Mainzerhof. Den 20ten, Herr von Arenfeld, im Hof von Holland, Kaufl. Biber, Tillmeyer, Weiß v. Wezlar, im Bönnischenhof, Huck, Baumgart, Pilgram, im Weinberg, Hilger v. Remscheid, Proghede v. Elberfeld, im 2brückerhof, Haas, Quat, Meyer v. Elberfeld, Brans v. Gemark, im Englischenhof, Gerderath, Hansen v. Ruremond, im Mainzerhof, Genger v. Oberwinter, Krieger, Posthalter Zeichen v. Rheinberg, im golden Anker, Herr Scheffen Wichels v. Gülich, Herr Doctor Evers v. Deuren, im schwarzen Horn.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrne fort angekommene Schiffe.

Den 16. 8ber, Wilhelm Cürthen aus Holland nach Cöln mit holländischen Waaren. Den 17ten, Wilhelm Albert van Mahnen, Steffen Barlen, Martin Wiel, Wilhelm Dubbelgarthen, Prüm aus Holland nach Cöln mit hol-

länd. Waaren, Gerhard Pauls nach dem Holländischen mit Fruchten. Den 18ten, Wittwe Deutz aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren, Henrich Bröhl nach Andernach mit Floßen Geräth. Den 19ten, Theodor Evers, Gisbert Bosman von Cöln nach Holland mit oberländ. Waaren, das Floßen Geräth für die Haagische Compagnie nach Mainz. Den 20ten, Wilhelm Dahmen aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren. Den 22ten, Wilhelm Castanien aus Holland nach Cöln mit holländischen, Jan Barlen von Cöln nach Holland mit oberländ. Waaren.

Getaufte.

Catholische. Den 15. 8ber, Philip Joseph Anton Sohn des Joseph Wolf, und Margaretha Odenbach. —— Johann Joseph Franz Sohn des Konrad Räucherz, und Catharina Haans.

Lutherische. Den 18. 8ber, Johann Friederich Christian Sohn des Bildwebermeister Johann Hermann Geissel, und Anna Catharina Kirchhoff.

Verehlichte.

Catholische. Den 18. 8ber, Fidelis Müller, mit Anna Josepha Rhams.

Beerdigte.

Catholische. Den 17. 8ber, Magdalena Catharina Josepha Tochter des Bedienten Franz Erkens, alt 1 Jahr 6 Monat. —— Joannes Wilhelmus Sohn des Joannes Christophorus Langen, alt 1 Jahr 6 Monat. —— Maria Christina Pikenbroichs, Ehefrau Jansen, alt 49 Jahr. Den 21ten, Herr Philippus von Gumperz, würklicher Geheim- und Oberappellations-Gerichts-Rath, alt 42 Jahr. —— Anna Catharina Lehnen, Ehefrau Vogels, alt 50 Jahr 8 Monat 3 Täg. —— Maria Theresia Ehefrau des Bedienten Wilhelm Feil, alt im 38. Jahr. Den 23ten, Maria Margaretha Tochter des Müllerens Augustin Reinerz, alt 2 Jahr 10 Monat 3 Täg. —— Carolus Josephus Sohn des Schlossermeister Sebastianus Kraft, alt 1 Jahr 7 Monat. —— Aloisia Tochter des Schreinermeister Carolus Hupperz, alt 2 Jahr 1 Monat.

Politische Nachrichten.

Vermischte Neuigkeiten.

Die Provinzen in Holland, welche sich anfänglich gegen die vorläuffige Friedens Bedingnüßen so sehr gesperret, legen sich jez näher zum Ziel, und wollen nur noch zwei Bedingungen in den Friedens Tractat eingeschaltet haben. Die erste, daß Se. k. k. Maj. auf die Schiffart nach Ostindien vollkommenen Verzicht thuen, und die 2te, daß die beyde Armen des Scheldeflüß unterhalb Sattingen, welche in die See führen, für immer und einig für die k. k. Handelsschiffe sollen geschlossen bleiben. In wie fern diese Vorschläge zu Stande kommen werden, stehet zu erwarten. — Wegen denen, von den Generalstaaten dem Herrn Prinzen Erbstadthalter in seine Vorrechte kürzlich gethane Einariffe, sind von Sr. Königl. Maj. in Preußen zwey nachdrückliche Schreiben, eines an die Generalstaaten, und das andere an die Staaten von der Provinz Holland und Westfriesland erlaßen worden; Der Erfolg wird von derenselben Würkung, Zeugnüs geben. — In den übrigen Angelegenheiten von Europa wird viel muthmaßliches geschrieben. — Se. Maj. die Kaiserin von Rußland haben ein Circular Schreiben an alle ihre Gesandten bei auswendigen Höfen ergehen laßen, worinn Allerhöchstdieselben das von Sr. Königl. Maj. in Preußen wegen der deutschen Association herausgegebene Exposé gar nicht billigen, sondern das Gegentheil behaupten. In Wien arbeitet man an Anmerkungen über dieses Exposé, welche nächstens in Druck erscheinen sollen.

---

* Den 14ten künftigen Monats werde ich anfangen die tägliche Rechts Kollegien zu repetiren.

T. J. J. Lenzen.

Wechsel = Cours.

Elberfeld, den 15. 8ber. 1785. In Carolin zu 7. Rthlr. $\frac{1}{3}$. *Amsterdam Corent* 62 *Paris, Lyon* 90. *Bordeaux Nantes* $89\frac{2}{3}$ *Rotterdam, Dort,* $61\frac{1}{4}$. *Hamburg, Bremen, in Louis d'Or* 5-21.

Cöln, den 4. 8ber. 1785. in Cronenthlr. zu 8 Kopfstück *Amsterdam* $157\frac{1}{2}$ ditto 2 Monat $156\frac{1}{2}$ *Rotterdam,* $157\frac{1}{4}$ ditto 2 Monat $156\frac{1}{4}$. *Ifurth. pary Lyon* 0. *Paris,* $87\frac{1}{4}$. *Wien,* $101\frac{1}{4}$. *Hamburg* 144.

Fleisch-Tax. das Pfund.

Für den Monat 8ber.	stbr.	hlr.
Bestes von Ochsen oder Kuhe	5	8
Mittelmäßiges von beiden Sorten	4	8
Bestes von Kalb	5	8
Gemeines von Kalb	4	8
Bestes von Hammel	5	
Ordinaires	4	8
Nierenfett	10	
Zum schmelzen brauchbar Fett	8	

Brod = Tax.

	Pf.	loth	stb.	hl.
Schwarz	7		6	
Weiß		$5\frac{1}{2}$		8
Rundes Brödchen		5		8
Ein Röggelgen		6		8

Früchten = Preiß, von nachfolgenden Orten.

Frucht = Preisen.	Waitzen.		Roggen.		Gersten.		Haaber.		Buchw.		Saam.		Malz.	
Das Malder.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Sittard.	6	60	4	46	3	60	2	44	2	38	10	24	—	—
Deuren.	6	16	4	16	3	44	2		—	—	9	30	—	—
Gülich.	6		3	60	3	—	2	20	—	—	—	—	—	—
Eschweiler.	6	48	4	16	4	—	2	60	—	—	10	10	—	—
Cöln.	6	48	3	60	2	56	2	8	—	—	7	30	—	—
Neuß.	6	10	3	40	3	40	2	20	2	70	—	—	—	—
Düsseldorf.	7	20	3	60	3	70	2	40	3	—	—	—	4	—
Elberfeld.	10	55	5	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülh. am Rhein.	7	16	3	48	3		2	20						

Anmerkung. In Cöln kostet der neue Weitzen, 4 Rlr. = 40 alb.
Der neue Roggen, ... 3 Rlr. = 24 alb.